



Liefer- und Zahlungsbedingungen

Stand 01.01.2010

1. Allgemeines

Unser Angebot nebst allen etwaig beigefügten Anlagen ist unverbindlich. Das Angebot verpflichtet uns nicht zur Auftragsannahme. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Für alle unsere Lieferungen gelten ausschließlich unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen, auch wenn wir abweichenden Bestimmungen des Bestellers nicht ausdrücklich widersprechen. Jede Abweichung von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen einschließlich aller Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Weicht der Inhalt der Auftragsbestätigung vom Auftrag nur insoweit ab, als wir mit einer Genehmigung dieser Abweichung rechnen dürfen, ist der Käufer verpflichtet, unverzüglich der schriftlichen Auftragsbestätigung zu widersprechen.

2. Preis

Die Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, ohne Fracht, ohne Verpackung, ohne Sicherungszubehör, ohne Montage, ohne Inbetriebnahme und ohne Resopalbezeichnungsschilder. Falls zwischen Bestellung und Ausführung des Auftrages Materialpreis- oder Lohnerhöhungen eintreten, behalten wir uns vor, die Preise anzupassen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Die Zahlungen sind zu leisten bar ohne jeden Abzug, frei Zahlstelle des Lieferers, 1/3 des Auftragswertes bei erfolgter Auftragsbestätigung, 1/3 bei 50%iger Fertigung. Rest bei Lieferung und Rechnungslegung.

3.2 Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher vom Lieferer nicht anerkannter Gegenansprüche des Bestellers sind nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.



4. Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller zustehender Ansprüche. Vorher ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet. Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware bzw. aus einer Werkleistung unter Verwendung unserer Ware, werden bereits jetzt an uns abgetreten. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren, sei es ohne oder nach Verarbeitung, verkauft oder im Rahmen eines Werkstattvertrages geliefert wird, gilt die Abtretung der daraus entsprechenden Forderung des Vorbehaltskäufers nur in der Höhe des Wertes der Vorbehaltsware. Der Wiederverkäufer ist auf Verlangen verpflichtet, seine Kunden von der Abtretung zu benachrichtigen und dem Lieferer die zur Geltendmachung der Rechte gegen seinen Kunden erforderlichen Aufschlüsse zu geben und Unterlagen auszuhändigen.

5. Lieferung

Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Versandart wird, wenn nicht besonders vereinbart, nach unserem besten Ermessen vorgenommen. Die Verpackung wird zu den Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.

6. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt an dem Tage, an dem Übereinstimmung über die Bestellung zwischen dem Besteller und dem Lieferer schriftlich vorliegt. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt voraus den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstige Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Lieferfrist verlängert.

7. Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist Koblenz, Gerichtsstand ist für beide Teile Koblenz.



8. Gewährleistung

Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, wenn die erhaltene Ware unmittelbar untersucht und etwaige Mängel sofort schriftlich gerügt werden. Der Käufer ist verpflichtet, uns die Überprüfung im ursprünglichen Zustand und ohne das daran zuvor vom Käufer oder von dritter Seite eine Mangelbeseitigung versucht worden ist, zu ermöglichen. Soweit dieses Überprüfungsrecht nicht ermöglicht wird, sind alle Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Von uns anerkannte mangelhafte Produkte werden nach unserer eigenen Wahl zurückgenommen und entsprechende Gutschrift erteilt, oder wird die Ware nachgebessert oder durch Neulieferung mangelfreier Ware ersetzt. Die Rücksendung von Waren ist in jedem Fall nur nach schriftlicher vorheriger Vereinbarung möglich. Bei begründeten Beanstandungen liefern wir kostenfrei Ersatz. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Beanstandete Geräte sind porto- und frachtfrei einzusenden.

9. Ansonsten gelten die allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.